

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Aufhebung der Fremdsprachenverpflichtung an Gesamtschulen und Gymnasien**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 19.03.2018 - Drs. 18/551  
an die Staatskanzlei übersandt am 28.03.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 24.04.2018, gezeichnet

In Vertretung

Gaby Willamowius

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Schülerinnen und Schüler, die eine Integrierte Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen, können gemäß Verordnung über die gymnasiale Oberstufe von der Pflicht zur Belegung einer zweiten Fremdsprache befreit werden. Dies kann jedoch nicht ohne Anhörung des Schulleiternrats entschieden werden. Schon seit Einführung dieser Regelung befürchten Bildungsverbände ein Sinken des Bildungsniveaus in Niedersachsen und dadurch entstehende erhebliche Nachteile niedersächsischer Schüler.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II und der Abiturprüfung“ (vom 07.07.1972 in der Fassung vom 15.02.2018) sieht in Nr. 7.3 vor, dass in der Einführungsphase grundsätzlich zwei Fremdsprachen zu belegen sind. Für Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe eine zweite Fremdsprache mindestens vier Jahre erlernt haben, kann die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase entfallen.

Jede Schülerin und jeder Schüler in Niedersachsen ist grundsätzlich verpflichtet, in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (an Gymnasien und Gesamtschulen) am Unterricht in zwei Fremdsprachen teilzunehmen (vgl. § 8 Abs. 2 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe - VO-GO). Nach § 8 Abs. 3 VO-GO kann der Schulvorstand einer Schule beschließen, dass die Schülerinnen und Schüler, die ab dem 6. Schuljahrgang (also fünf Schuljahre) durchgehend Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besucht haben, am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache in der Einführungsphase nicht teilnehmen müssen. Voraussetzung ist weiterhin, dass diese Schülerinnen und Schüler am Unterricht in zwei Wahlpflichtfächern (vgl. Anlage 1 VO-GO) mit insgesamt drei Wochenstunden teilnehmen. Der Schulleiternrat ist gemäß § 96 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes vor dieser Entscheidung anzuhören.

Die Schule ist verpflichtet, die Möglichkeit zur Teilnahme am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache in der Einführungsphase sicherzustellen, d. h. jede Schülerin und jeder Schüler hat - auch wenn in einer Schule ein Schulvorstandsbeschluss zur Einrichtung eines Wahlpflichtangebotes nach § 8 Abs. 3 VO-GO vorliegt - die Möglichkeit, eine weitere Fremdsprache zu wählen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht ab dem 6. Schuljahrgang durchgehend Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besucht haben, sind verpflichtet, in der Einführungsphase der gymnasialen

Oberstufe zwei Fremdsprachen zu belegen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die den sprachlichen Schwerpunkt in der Qualifikationsphase wählen möchten.

Damit liegen in Niedersachsen die Voraussetzungen zum Entfallen der Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase weit über den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und auch weit über den Vorgaben der meisten anderen Bundesländer, sodass für niedersächsische Schülerinnen und Schüler keine Nachteile aus dieser Landesregelung zu erwarten sind.

Darüber hinaus können sich niedersächsische Schülerinnen und Schüler mit der Belegung der Wahlpflichtfächer oder mit der Belegung der zweiten Fremdsprache im Hinblick auf die Wahl des Schwerpunktes in der Qualifikationsphase bereits in der Einführungsphase orientieren, ohne sich vorzeitig festlegen zu müssen.

### **Wie viele und welche Gymnasien und Gesamtschulen in Niedersachsen befreien ihre Schüler von der Teilnahme an einer weiteren Fremdsprache im Schuljahr 2018/2019?**

Im Schuljahr 2018/2019 (Stichtag: 16.04.2018) werden von 337 öffentlichen Gymnasien und Gesamtschulen sowie Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft insgesamt 97 Schulen Wahlpflichtunterricht gemäß § 8 Abs. 3 VO-GO anbieten. Das ist ein Anteil von rund 28,8 % der Schulen mit gymnasialer Oberstufe. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, den Wahlpflichtunterricht oder die zweite Fremdsprache zu wählen, wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die einzelnen Gymnasien und Gesamtschulen (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft), die bis zum Stichtag 16.04.2018 verbindlich beschlossen haben, im Schuljahr 2018/2019 Wahlpflichtunterricht gemäß § 8 Abs. 3 VO-GO anzubieten, ergeben sich aus der nachfolgenden Liste.

<b>Niedersächsische Landesschulbehörde - Regionalabteilung</b>	<b>Schule</b>
Braunschweig	Gymnasium Hoffmann-von-Fallerleben-Schule, Braunschweig
Braunschweig	Gymnasium Kleine Burg, Braunschweig
Braunschweig	Theodor-Heuss-Gymnasium, Wolfsburg
Braunschweig	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Wolfsburg
Braunschweig	Europaschule Humboldt-Gymnasium, Gifhorn
Braunschweig	Werner-von-Siemens-Gymnasium, Bad Harzburg
Braunschweig	Gymnasium Corvinianum, Northeim
Braunschweig	Roswitha-Gymnasium, Bad Gandersheim
Braunschweig	Julius-Spiegelberg-Gymnasium, Vechelde
Braunschweig	Große Schule Gymnasium, Wolfenbüttel
Braunschweig	Theodor-Heuss-Gymnasium, Wolfenbüttel
Braunschweig	Grotefend-Gymnasium, Hann. Münden
Braunschweig	Hainberg-Gymnasium, Göttingen
Braunschweig	Otto-Hahn-Gymnasium, Göttingen
Braunschweig	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Herzberg
Braunschweig	Philipp-Melanchthon-Gymnasium, Meine (Schule in freier Trägerschaft)
Braunschweig	Dr.Wilhelm-Meyer-Gymnasium, Ersatzschule im CJD (Schule in freier Trägerschaft)
Braunschweig	IGS Lengede
Braunschweig	IGS Peine
Braunschweig	IGS Neue Schule, Wolfsburg (Schule in freier Trägerschaft)
Braunschweig	Geschwister-Scholl-Gesamtschule (IGS/KGS), Göttingen
Braunschweig	KGS Moringen
Hannover	Gymnasium Adolfinum, Bückeburg
Hannover	Gymnasium Bruchhausen-Vilsen
Hannover	Elsa-Brandström-Schule Gymnasium, Hannover

<b>Niedersächsische Landesschulbehörde - Regionalabteilung</b>	<b>Schule</b>
Hannover	Helene-Lange-Schule Gymnasium, Hannover
Hannover	Käthe-Kollwitz-Schule Gymnasium, Hannover
Hannover	Gymnasium Sophienschule, Hannover
Hannover	Kurt-Schwitters-Gymnasium Misburg, Hannover
Hannover	Gymnasium Leibnizschule, Hannover
Hannover	Erich Kästner Gymnasium, Laatzen
Hannover	Johannes-Kepler-Gymnasium, Garbsen
Hannover	Gymnasium Großburgwedel
Hannover	Hannah-Arendt-Gymnasium, Barsinghausen
Hannover	Höly-Gymnasium, Wunstorf
Hannover	Gymnasium, Lehrte
Hannover	Otto-Hahn-Gymnasium, Springe
Hannover	Ratsgymnasium, Stadthagen
Hannover	Wilhelm-Busch-Gymnasium, Stadthagen
Hannover	Gymnasium Sarstedt
Hannover	Gymnasium unter den Eichen, Uetze
Hannover	St.-Ursula-Schule (Gymnasium in freier Trägerschaft)
Hannover	Leinetalschulen Hannover (Gymnasium in freier Trägerschaft)
Hannover	IGS Garbsen
Hannover	IGS Hameln
Hannover	IGS Kronsberg, Hannover
Hannover	IGS Hannover-Linden
Hannover	IGS Mühlenberg, Hannover
Hannover	IGS Roderbruch, Hannover
Hannover	IGS Langenhagen
Hannover	IGS Lehrte
Hannover	IGS Nienburg
Hannover	IGS Schaumburg, Stadthagen
Hannover	IGS Wedemark
Hannover	Evangelische IGS Wunstorf (Schule in freier Trägerschaft)
Hannover	KGS Hemmingen
Hannover	KGS Laatzen
Hannover	KGS Neustadt
Hannover	KGS Pattensen
Hannover	KGS Sehnde
Hannover	KGS Wennigsen
Hannover	KGS Freie evangelische Schule Hannover (Schule in freier Trägerschaft)
Lüneburg	Gymnasium Ritterhude
Lüneburg	Luhe-Gymnasium, Winsen (Luhe)
Lüneburg	Hermann-Billing-Gymnasium, Celle
Lüneburg	Gymnasium Lüchow
Lüneburg	Gymnasium Herderschule, Lüneburg
Lüneburg	Gymnasium Otterndorf
Lüneburg	Gymnasium Osterholz-Scharmbeck
Lüneburg	Gymnasium Wesermünde, Bremerhaven
Lüneburg	IGS Lüneburg
Lüneburg	IGS Buchholz in der Nordheide
Lüneburg	IGS Stade
Lüneburg	IGS Embsen
Lüneburg	IGS Lilienthal
Lüneburg	IGS Osterholz-Scharmbeck
Lüneburg	IGS Winsen-Luhe
Lüneburg	IGS Buxtehude
Lüneburg	KGS Sittensen

<b>Niedersächsische Landesschulbehörde - Regionalabteilung</b>	<b>Schule</b>
Osnabrück	Artland-Gymnasium, Quakenbrück
Osnabrück	Johannes-Althusius-Gymnasium, Emden
Osnabrück	Max-Windmüller-Gymnasium, Emden
Osnabrück	Teletta-Groß Gymnasium, Leer
Osnabrück	Gymnasium Westerstede
Osnabrück	Gymnasium Wildeshausen
Osnabrück	Jade-Gymnasium (in freier Trägerschaft)
Osnabrück	IGS Delmenhorst
Osnabrück	IGS Eversburg, Osnabrück
Osnabrück	IGS Flötenteich, Oldenburg
Osnabrück	IGS Friesland Nord, Schortens
Osnabrück	IGS Fürstenau
Osnabrück	IGS Helene-Lange-Schule, Oldenburg
Osnabrück	IGS Kreyenbrück, Oldenburg
Osnabrück	IGS Wilhelmshaven
Osnabrück	KGS Rastede
Osnabrück	KGS Osnabrück-Schinkel
Osnabrück	KGS Wiesmoor

(Verteilt am 25.04.2018)